



Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11018 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Peter Gauweiler
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 18. Juni 2012

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 86 und 87 für den Monat Juni 2012

GZ **E B 4 - WK 3512/12/10003:001**

DOK 2012/0535726

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Ist bei der konzeptionellen Überlegung und Formulierung des ESM von Seiten der Bundesregierung oder von dritter – der Bundesregierung bekannter – Seite die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer einbezogen worden, die ja bereits bei der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses über den Europäischen Fiskalpakt und den permanenten Euro-Rettungsschirm ESM am Montag, 7. Mai 2012 ihre Expertise einbringen durfte und deren Vertreter den Deutschen Bundestag als Prozessbevollmächtigter in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages (Az:2 BvE 8/11) vertreten hat?“,
2. Wurden im Zusammenhang mit der Erstellung und Formulierung des ESM und der Umsetzungsgesetze in Deutschland von der Bundesregierung Beratungshonorare an Dritte gezahlt, und wenn ja, an wen (bitte die genaue Höhe in € angeben)?“,

beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

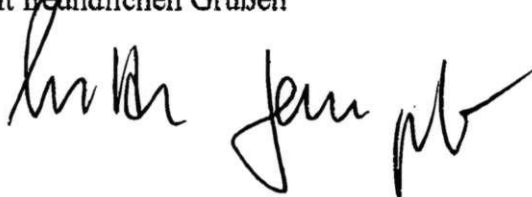
Die Bundesregierung hatte externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen zu folgendem Aspekt des so genannten Gesamtpakets zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone von der Firma Freshfields Bruckhaus Deringer

eingeholt: Europaweite Einführung von Klauseln in die allgemeinen Bedingungen für Staatsanleihen, die eine Änderung der vereinbarten Leistung sowie der Rechte und Pflichten des Schuldners und der Gläubiger (Anleihebedingungen) durch Mehrheitsentscheidungen ermöglicht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen bezüglich der Erstellung der Dokumentation und Vorbereitung der Einsatzfähigkeit des Euro-Rettungsschirms sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Änderungen des Rahmenvertrages für die temporäre Finanzstabilisierungsfazilität eingeholt (Laufzeit April bis Juni 2011 bzw. Mai bis Oktober 2011). Auftragnehmer war die Kanzlei Hengeler Müller.

Die Auftragsvergaben entsprechen den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung. Der Gesetzgeber hat aber die unbefugte Offenlegung eines Honorars als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Abs. 2 Nr. 1 StGB für Amtsträger unter Strafe gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich geschützt nach Art. 12 Abs. 1 GG, 14 Abs. 1 GG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', written in a cursive style.